

ZBB 2020, 327

RL 93/13/EWG Art. 7 Abs. 1

Zum Umfang der von Amts wegen wahrzunehmenden richterlichen Befugnisse bei der Kontrolle der Missbräuchlichkeit von Klauseln eines Verbraucherkreditvertrags („Kancelaria Medius“)

EuGH, Urt. v. 04.06.2020 – Rs C-495/19 (Sąd Okręgowy w Poznaniu (Bezirksgericht Posen, Polen)), ZIP 2020, 1605

Urteilsausspruch (Verfahrenssprache: Polnisch):

Art. 7 Abs. 1 RL 93/13/EWG ist dahin auszulegen, dass er der Auslegung einer nationalen Vorschrift entgegensteht, die ein Gericht, das mit einer in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie fallenden Klage eines Gewerbetreibenden gegen einen Verbraucher befasst ist und ein Versäumnisurteil erlässt, wenn der Verbraucher trotz Ladung nicht zur Verhandlung erscheint, daran hindert, die notwendigen Untersuchungsmaßnahmen durchzuführen, um die Missbräuchlichkeit der Vertragsklauseln, auf die der Gewerbetreibende sein Begehr gestützt hat, von Amts wegen zu prüfen, wenn das Gericht Zweifel daran hat, ob die Klauseln missbräuchlich im Sinne der Richtlinie sind.